

Satzungspräambel

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 und § 13 des BauGB i.d.F. der Bek. vom 01.07.2005 (BGBl. I S. 2414), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern- GO -i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung BayBO - i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Änderungsplan als

S a t z u n g

Verfahrenshinweise

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 13.10.2005 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

- 2.) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 21.11.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.01.2006 bis 06.02.2006 in der Gemeindkanzlei Maisach öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

- 3.) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.03.2006 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gernlinden, Am Bahnhof" gemäß § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, 20.02.2006

.....
Gerhard Landgraf
1. Bürgermeister

- 4.) Der Satzungsbeschluß ist am 30.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Maisach, 31. MRZ. 2006

.....
Gerhard Landgraf
1. Bürgermeister